



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

21.03.2024

## **Bürgermeisterwahl - Festlegungen des Gemeinderates**

---

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am .....*

---

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, den 30. Juni 2024 und den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, den 14. Juli 2024 festgelegt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind weitere Festlegungen zu treffen.

### **Stellenausschreibung:**

Nach § 47 Abs. 2 GemO muss die Stelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag, somit am 30. April 2024 (Termin im Staatsanzeiger: 26. April 2024) öffentlich ausgeschrieben werden.

Bei der Stellenausschreibung ist zu gewährleisten, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Durch eine Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ist diese Voraussetzung grundsätzlich erfüllt. Die Ausschreibung kann daneben auch noch in weiteren Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht werden.

Die Stellenausschreibung muss inhaltlich so gestaltet sein, dass mögliche Bewerber daraus alle für sie wichtigen Informationen zum Amtsinhalt und zur Bewertung der Stelle entnehmen können. Welche Bewerbungsunterlagen gefordert werden, ist der Entscheidung des Gemeinderats überlassen. In der Regel werden nur die gesetzlich vorgegebenen Unterlagen (Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung zur Wählbarkeit und Unterstützungsunterschriften) und ein Anschreiben gefordert. Weitere Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild usw. können zusätzlich gefordert werden.

Der Entwurf der Stellenausschreibung ist beigelegt (Anlage 1). Die Verwaltung schlägt eine Veröffentlichung in der Ausgabe des Staatsanzeigers am 19. April 2024 und im Hüfinger Boten vom 24. April 2024 und eine Aufnahme in die Homepage der Stadt Hüfingen vor.

### **Einreichungsfristen für Wahl und Neuwahl:**

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden und umfassen auch die Teilnahme an einer Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich. Das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat

festzulegen. Es kann frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (= 03. Juni 2024) festgesetzt werden.

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt über die Zulassung der Bewerbungen spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag (14. Juni 2024). (§ 10 Abs. 5 KomWG)

Die zugelassenen Bewerbungen sind vom Bürgermeister spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag (15. Juni 2024) öffentlich bekanntzumachen. (§ 10 Abs. 6 KomWG)

Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, Montag, den 03. Juni 2024, 18:00Uhr festzulegen, da die Vorbereitung und anschließende Nachbereitung der Kommunalwahl entsprechende Kapazitäten binden werden.

### **Öffentliche Bewerbervorstellung:**

Nach § 47 Abs. 2 der GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Ob eine solche Vorstellung erfolgt, entscheidet der Gemeinderat und legt gegebenenfalls den Termin hierzu fest.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Bewerbervorstellung dann durchzuführen, wenn mehr als eine Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde. Der Termin hierfür sollte in die Kalenderwoche 25/2024 gelegt werden (Terminvorschlag Mittwoch, 19. Juni 2024).

Die Festlegungen für die Durchführung der öffentlichen Bewerbervorstellung sollen dann durch den Gemeindevwahlausschuss getroffen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung entsprechend dem beiliegenden Entwurf in der Ausgabe des Staatsanzeigers am 19. April 2024 und im Hüfingener Boten am 24. April 2024 vorzunehmen und auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.
- 2.) Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf Montag, 3. Juni 2024, 18:00 Uhr festgelegt.
- 3.) Der Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung (bei mehr als einem Bewerber) am 19. Juni 2024 wird zugestimmt. Die Festlegungen für die Durchführung der Bewerbervorstellung sind durch den Gemeindevwahlausschuss zu treffen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters